

Informationen (Stand: 31.10.2018)

Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre (BCP)

Das Berliner Chancengleichheitsprogramm ist ein **wichtiges Instrument der Gesamtstrategie** der Hochschulgleichstellungspolitik. Es wird bundesweit als Best Practice wahrgenommen. Die Gesamtstrategie ist gekennzeichnet durch die Verankerung der Chancengleichheit im Hochschulrecht, bei den Steuerungsinstrumenten, wie den Hochschulverträgen einschließlich des Systems der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung, sowie durch die Bereitstellung von Finanzmitteln für die zielgerichtete Förderung von qualifizierten Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen. Sie hat dazu beigetragen, dass die Berliner Hochschulen seit 2005 den Spitzenplatz beim „Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten“ des Kompetenzzentrums Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS) einnehmen.

Berlin behauptet seit Jahren seine Spitzenposition unter den Bundesländern bei der Besetzung von Professuren: Der Frauenanteil an den Professuren der staatlichen und konfessionellen Hochschulen konnte mit der Unterstützung des BCP **von 25,6 % im Jahr 2008 auf 32,5 % im Jahr 2015** gesteigert werden. Bundesweit lag der Frauenanteil an den Professuren im Jahr 2015 bei 22,7 %.

Der Berliner Senat hat im September 2015 die Fortsetzung des „Berliner Programms zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ mit neuer Struktur für den Zeitraum 2016 bis 2020 beschlossen. Das Finanzvolumen des Programms beträgt weiterhin bis zu **3,8 Mio. € jährlich**. Die Hochschulen müssen sich zu mindestens 40 % an der Finanzierung von Fördermaßnahmen beteiligen.

Ein wesentliches Element des Erfolges des BCP ist sein **flexibles Förderinstrumentarium**, das die Autonomie und die Besonderheiten der Hochschulen und ihre Fachkulturen respektiert und an neue Erkenntnisse und Bedingungen angepasst wird. Alle Maßnahmen werden mit den hochschuleigenen Gleichstellungskonzepten verzahnt.

Das Programm verbindet in besonderer Weise die Förderung der beruflichen Qualifizierung der Einzelwissenschaftlerin und die Verstetigung ihrer wissenschaftlichen Laufbahn mit der Förderung von Maßnahmen zum Abbau struktureller Barrieren für die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen.

Ziel des Programms ist es, die Repräsentanz von Frauen vor allem in den Natur- und Technikwissenschaften sowie auf allen wissenschaftlichen Qualifikationsstufen nachhaltig zu verbessern und ihnen eine Perspektive auf dem wissenschaftlichen Arbeitsmarkt zu bieten. Dabei gilt es vor allen Dingen, die Teilhabe von Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen an Professuren und auf Führungspositionen weiter zu erhöhen.

Ein wesentliches Element qualitativ hochwertiger Forschung sowie zukunftsweisender Lehre ist die Berücksichtigung von Genderaspekten. Um diese nachhaltig zu verankern und die Erkenntnisse der Genderforschung für soziale Innovationen erschließen zu können, werden über das BCP zusätzlich Mittel bereitgestellt. Berlin hat sich – nicht zuletzt dank der Unterstützung des Programms – zu einem Zentrum der Frauen- und Geschlechterforschung entwickelt.

Bilanz des BCP 2012 – 2015

1. Die Förderung vorgezogener Nachfolgeberufungen von Frauen auf W 2-/W 3-Stellen in Fächern mit geringem Professorinnenanteil ist ein besonders nachhaltiges Instrument des BCP:
 - 11 vorgezogene Berufungen konnten realisiert werden
 - 2 für VNB vorgesehene Wissenschaftlerinnen erhielten unmittelbar eine reguläre Professur
2. Zur gezielten Förderung auf dem Weg zur Professur und zur Stabilisierung der wissenschaftlichen Karriere wurden zusätzlich finanziert:
 - 14 befristete W 2-Professuren,
 - 15 Juniorprofessuren,
 - 68 Gastprofessuren und Gastdozenturen,
 - 58 Postdoc- bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterinnenstellen,
 - 36 Lehraufträge sowie 77 Promotionsstipendien
 - Postdoc-Stipendien für 4 ausgezeichnete Wissenschaftlerinnen
3. Zur Verankerung von Genderaspekten in Forschung und Lehre wurden
 - 37 Maßnahmen, davon 13 in den Natur- u. Technikwissenschaften, auf den Weg gebracht,
 - im Rahmen von Studienreformprozessen an den Berliner Hochschulen Genderaspekte in die verschiedenen Bereiche der Wissenschaft integriert,
 - die Einrichtungen der Frauen- und Geschlechterforschung weiterentwickelt und strukturell verankert.
4. Zur Qualifizierung von Frauen in den Natur- und Technikwissenschaften wurden insgesamt 45 Fördermaßnahmen realisiert.

In der Förderlaufzeit 2012-2015 wurden insgesamt 271 exzellente Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen gefördert und waren somit zusätzlich in Forschung und Lehre an den Hochschulen tätig.

BCP 2016-2020

Im vollfinanzierten Bereich des Berliner Programms werden die Linien zur Förderung vorgezogener Nachfolgeberufungen (VNB) und befristeter W 2-Professuren fortgeführt. Fortgesetzt wird auch die Gegenfinanzierung vorgezogener Nachfolgeberufungen im Rahmen des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder. Innovative Verbundprojekte, an denen mindestens zwei verschiedene Hochschultypen beteiligt sind, wurden als zusätzliche Förderlinie neu etabliert.

Nach aktuellem Stand sollen **2016 bis 2020 im vollfinanzierten Bereich des BCP**

- 17 bewilligte VNB in der neuen Programmlaufzeit starten,
- 3 weitere VNB als Gegenfinanzierung des Professorinnenprogramms II gefördert und
- 9 befristete W 2-Professuren besetzt werden sowie
- 13 Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen im Rahmen des Hochschulprogramms „Digitalisierung: Gestaltung und Transformation (DiGiTal)“ arbeiten.

Aus einem größeren Portfolio im kofinanzierten Bereich des Berliner Programms können die Hochschulen Maßnahmen beantragen, die optimal zu ihren eigenen Bedarfen passen. Die Fördermaßnahmen müssen von den Hochschulen zu 40% gegenfinanziert werden.

Nach aktuellem Stand sollen **2016 bis 2020 im kofinanzierten Bereich des BCP**

- 6 befristete W 2-Professuren,
- 15 Juniorprofessuren,
- 24 Gastprofessuren/-dozenturen
- 9 Postdoc-Stellen und 13 Promotionsstellen,
- 37 Lehraufträge und
- 11 innovative Projekte gefördert werden.